





An alle Haushalte

BAYERN-CHEMIE

NITROCHEMIE

ZFLIFETEC

Eine Information für Ihre Sicherheit

Die chemischen Werke in Aschau am Inn



www.bayern-chemie.com www.nitrochemie.com



Allgemeiner Teil

Informationen entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung finden Sie ab Seite

Das Merkblatt »Verhalten im Notfall« finden Sie auf der letzten Seite.



BAYERN-CHEMIE

Informationen der Bayern-Chemie GmbH finden Sie ab Seite

NITROCHEMIE

RHEINMETALL

Informationen der Nitrochemie Aschau GmbH finden Sie ab Seite



ZFLIFETEC

Informationen der ZF Airbag Germany GmbH finden Sie ab Seite

Liebe Nachbarn!

Seit mehr als 70 Jahren betreiben wir Industrieanlagen in Ihrer Nachbarschaft. Aufgrund der engen nachbarschaftlichen Verbundenheit mit Ihnen fühlen wir uns als regionale Arbeitgeber für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt verantwortlich.

Sicherheit hatte bei der Bayern-Chemie GmbH, Nitrochemie Aschau GmbH und ZFLifetec schon immer den höchsten Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden und technischen Überwachungsorganisationen passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktionsbereichen ständig dem neuesten Stand der Technik an. So gelingt es uns, Gefahren für unsere Mitarbeiter/-innen und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar unserer Werke iemals von einem Industrieunfall betroffen werden.

Bislang ist in unseren Werken noch nie ein Industrieunfall aufgetreten, bei dem Sie oder unsere Umwelt einer deutlichen Gefährdung ausgesetzt waren.

Mit dieser aktualisierten Broschüre informieren wir Sie gern, §812. Blm SchV, aus unserem Verständnis für vorsorgliches Handeln über uns und über die richtigen Verhaltensweisen bei einem Industrieunfall.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre griffbereit in der Nähe Ihres Telefons auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen jederzeit nachschlagen können.

Juni 2025

Dr. W. Rieck

Bayern-Chemie GmbH

P. Schreyer und Ch. Kettner Nitrochemie Aschau GmbH

Dr. M. Eisenbarth

ZF Airbag Germany GmbH

Information entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung

Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die im Anhang aufgeführten Firmen betreiben genehmigungsbedürftige Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Diese Anlagen wurden nach eingehender Prüfung durch Fachbehörden genehmigt.

Sowohl durch interne als auch durch externe Kontrollen, d.h. durch unabhängige Gutachter (z.B.TÜV), ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solch möglicher Ereignisse bestehen mit den Behörden abgestimmte innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

Gemäß den für die einzelnen Anlagentypen und Stoffmengen erstellten Sicherheitsberichten kann eine Gefährdung für unsere Nachbarschaft weitgehend ausgeschlossen werden. Zur weiteren Gefahrenminimierung unterhalten wir mobile und stationäre Brandschutzeinrichtungen und arbeiten intensiv mit den ortsansässigen Feuerwehren zusammen.

Für den Fall, dass ein derartiges
Ereignis, trotz aller Vorbeugung und
Maßnahmen zur Eingrenzung eintritt
und unsere Werkgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser
Broschüre vorsorglich wichtige
Hilfen und Verhaltensweisen zu
Ihrem persönlichen Schutz geben.

2. Welche Anlagen werden betrieben?

Sehen Sie für die einzelnen Firmen ab Seite 11 nach.

3. Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.



4. Welche Stoffe können einen Störfall verursachen?

In der Störfallverordnung ist eine Vielzahl von Stoffen genannt, von denen einige auch in unseren Betrieben eingesetzt werden. Dabei können die Stoffe folgende Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen:

- explosiv
- entzündbar
- oxidierend, brandfördernd
- unter Druck stehende Gase
- akut toxisch, toxisch
- korrosiv, ätzend
- reizend für Haut, Atemwege und Augen
- gesundheitsgefährdend
- gewässergefährdend

5. Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (Landratsamt Mühldorf am Inn, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Wasserwirtschaft, Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt München) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden u. a. folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Gefahrstoffe werden wenn möglich – durch Stoffe mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig und voneinander unabhängig aufgebaut.
- Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- Sicherheit ist bei Planung und Betrieb der Anlagen von vorrangiger Bedeutung.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
- Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.

Darüber hinaus verfügen wir über

- gut ausgebildete ortsansässige Feuerwehren,
- Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten,
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser,
- werkseigene getrennte Kanalsysteme zur sachgerechten Entsorgung der Abwässer, die regelmäßig wiederkehrend auf Dichtheit geprüft werden,
- Notabschaltungen zur Vermeidung des Ansprechens von Sicherheitsventilen.
- eine ständig besetzte Alarmzentrale,
- ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr und
- mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.



6. Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion die Freisetzung toxischer, ätzender oder entzündbarer Stoffe möglich. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden und Wasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie:

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerz und Übelkeit

7. Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsstörungen oder Störfälle, werden folgende Stellen von uns informiert:

- Polizeiinspektion Waldkraiburg
- Landratsamt Mühldorf a. Inn
- Regierung von Oberbayern –
 Gewerbeaufsichtsamt München
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) Nürnberg
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz

Die Bevölkerung wird durch die Betreiber, die Feuerwehr, die Polizei oder das Landratsamt Mühldorf a. Inn informiert.

Entsprechend dem Gefahrenabwehrplan, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist, werden in Abhängigkeit vom Ausmaß des Störfalles weitere Feuerwehren angefordert.

8. Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« (siehe letzte Seite dieser Broschüre) oder den Durchsagen im Rundfunk.

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den einzelnen Betrieben sehen Sie ab Seite 11.



BAYERN-CHEMIE

1. Name des Betreibers und Angabe des Standorts

Bayern-Chemie GmbH Liebigstraße 17 84544 Aschau am Inn

Ein zertifiziertes Unternehmen nach AQAP 2110:2016 DIN EN ISO 50001:2018 DIN 2303:2007

2. Benennung und Stellung der Person, die Informationen gibt

Kontakt Störfallbeauftragte: Die Störfallbeauftragte ist während der Bürozeiten über Telefon (08638) 601-0 zu erreichen.

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Firma Bayern-Chemie GmbH unterliegt mit ihren Anlagen den Bestimmungen der Störfallverordnung (12.BImSchV).

4. Art und Zweck der Anlage

Die Bayern-Chemie GmbH betreibt Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen, die zur Verwendung als Treibstoffe und pyrotechnische Sätze bestimmt sind. Dabei kommen Verfahren, wie Mahlen, Mischen, Kneten, Granulieren, Walzen, Pressen, Gießen und mechanische Bearbeitung zur Anwendung.

Auf dem Prüfstand für Rückstoßantriebe und Gasgeneratoren werden die Endprodukte getestet.

Die Rohstoffe gelangen auf dem Straßenweg ins Werk. Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte werden in geeigneten Lagern verwahrt.

Die Auslieferung erfolgt über LKW-Transport.

5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Beim Herstellungsprozess werden Explosivstoffe nach dem Sprengstoffgesetz und sonstige Stoffe, wie Härter, diverse Oxidatoren, Metallpulver, Binder, Weichmacher, Lösemittel und Additive eingesetzt.

Piktogramm Bezeichnung Gefährlichkeitsdes Stoffes merkmal Explosivstoffe wie explosiv Ammoniumperchlorat, Raketenfesttreibstoffe brandfördernd Ammoniumnitrat, Strontiumnitrat Aluminiumpulver, entzündbar Lösemittel, Lacke Wasserstoff entzündbar Isophorondiisocyanat akuttoxisch

Einige der eingesetzten oder produzierten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe.

Hierzu gehören in relevanten Mengen die in untenstehender Tabelle beschriebenen Stoffe.

Die Verwendung von Gefahrstoffen bleibt nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt.

Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit im Haushalt oder bei Ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen.

Zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet. Sie weisen auf die Gefahren beim Gebrauch hin. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. 6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen wie Stickoxiden und Salzsäuredämpfen, auch über die Werkgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes stark verdünnt. Ausbreitungsrechnungen zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werk- geländes weitgehend auszuschließen ist.
Explosion	Trümmerwurf, Druckwelle	Trümmerwurf und Druckwelle stellen für Sie wegen der baulichen Abschirmung der gefährlichen Gebäude und der Sicherheits- und Schutzabstände keine Gefahr dar.
Freisetzung giftiger Stoffe	Ausbreitung von giftigen Stäuben, Dämpfen und Gasen	Durch das Bevorraten und den Einsatz geringer Mengen ist das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen.

14

Siehe allgemeiner Teil Punkt 7, Seite 8.

8. Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk.

9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Trotz präventiver Maßnahmen wie

- auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude,
- regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter und
- routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtsystem) können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten.

Die Werkfeuerwehr wird in diesen Fällen sofort alarmiert und kommt binnen weniger Minuten zum Einsatz.

Unterstützung erfolgt im Alarmierungsfall auch durch die umliegenden Ortsfeuerwehren.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser ist mit den Behörden abgestimmt und regelt

- den Einsatz der Feuerwehren,
- die Zuständigkeiten und
- die Meldeketten.

10. Außerbetrieblicher Alarmund Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes diente dem Landratsamt Mühldorf a. Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage folgende Stelle:

Abteilung Health, Safety, Enviroment Kontakt Störfallbeauftragte: E-Mail: info-bc@mbda-systems.de

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der 12. BlmSchV.
Die Bayern-Chemie GmbH wurde zuletzt am 27.07. 2023 gem. § 16 der 12. BlmSchV von der zuständigen Behörde überwacht.
https://bayern-chemie.com/wp-content/uploads/2025/07/Stoerfallbroschuere 2023

NITROCHEMIE



Nitrochemie Aschau GmbH Liebigstraße 17 84544 Aschau am Inn

Ein zertifiziertes Unternehmen nach ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem, den für den Umweltschutz weltweit gültigen Standard ISO 14001, ISO 50001 für das Energiemanagement und ISO 45001 für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

2. Benennung und Stellung der Personen, die Informationen geben

Während der Normalarbeitszeit: Kontakt Störfallbeauftragter: E-Mail: su.aschau@nitrochemie.com Telefon (08638) 68-0

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Firma Nitrochemie Aschau GmbH unterliegt mit ihren Anlagen den Bestimmungen der Störfallverordnung (12. BImSchV). Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden geprüft und genehmigt.

Überdies wurde der geforderte Sicherheitsbericht und ein Alarmund Gefahrenabwehrplan erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Die Nitrochemie Aschau GmbH betreibt zwei Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Die Herstellungsprozesse werden durch Fertigungsbeobachtung und analytische Betreuung laufend kontrolliert. Die Anlagen sind im Folgenden aufgeführt. RHEINMETALL



RHEINMETAL



18

Grundstoffe, z.B. Nitrocellulose, Ethanol, Diethylether, Aceton. Gemäß Störfallverordnung (12. BlmSchV) handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Vernichtung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes, die u.a. zur Verwendung als Treibstoffe und pyrotechnische Sätze bestimmt sind. Sie ist gemäß §1Abs.1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die Herstellung des Treibladungspulvers erfolgt in speziell abgeschirmten Einzelanlagen. Die Rohstoffe werden dabei gemischt, ver- und bearbeitet und im anschließenden Arbeitsgang verpackt. Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt mittels LKW und Bahntransport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lägern gelagert. Die Endprodukte werden per Straßen- oder Bahntransport ausgeliefert.

4.2 Anlage zur Herstellung von chemischen Zwischenprodukten

Grundstoffe, z. B.: Alkohole, Lösemittel, Amine, ungesättigte Kohlenwasserstoffe, Phosphortrichlorid, Siliciumtetrachlorid, Alkyltrichlorsilane. Gemäß Störfallverordnung (12. Blm SchV) handelt es sich um eine Anlage zur industriellen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, die gemäß § 1 Abs.1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig ist.

Die Rohstoffe werden dabei in Reaktionsbehältern umgesetzt und in anschließenden Verfahren gereinigt und verpackt. Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt mittels LKWund Bahntransport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in dafür vorgesehenen Lägern aufbewahrt. Die Endprodukte werden per Straßen- oder Bahntransport ausgeliefert.

5. Stoffe und Gemische die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Auch Sie können mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen. Bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihrem Hobby. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor:

Es handelt sich dabei um:

- Explosionsgefährliche Stoffe (z.B.Treibladungspulver)
- Stoffe und Gemische, die als »toxisch« eingestuft sind (z.B. Methyltrichlorsilan)
- Brandfördernde Stoffe (z.B. Wasserstoffperoxid)
- entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Toluol, Ethanol, Aceton, Diethylether)
- umweltgefährliche Stoffe (z.B. Zinkoxid)

Von den in der Stoffliste der Störfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der Nitrochemie Aschau GmbH nur sehr wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist. Es handelt sich dabei um: (siehe Tabelle Seite 20).





Piktogramm	Bezeichnung des Stoffes	Sonstige gefährliche Eigenschaften nach Gefahrstoffverordnung
	Methyltrichlorsilan	Ätzend, leicht entzündbar
(M)	Diethylether Toluol Triethylamin Ethanol Isopropanol	
	Schwefelsäure Salzsäure	
8	Zinkperoxid Wasserstoffperoxid	
	Treibladungspulver, Nitrocellulose, Pulverrohmasse, Pulvervorkonzentrat	
4	Zinkoxid	
·		

6. Gefährdungen bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
Brand	Ausbreitung von gitftigen und ätzenden Brandgasen, wie Stickoxiden und Salzsäuredämpfen auch über die Werkgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes stark verdünnt. Ausbreitungsrechnungen in der Sicher- heitsanalyse zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.
Explosion	Trümmerwurf, Druckwelle	Trümmerwurf und Druckwelle stellen für Sie wegen der baulichen Abschirmung der gefährlichen Gebäude und der Einhaltung von Sicherheits- und Schutzabständen keine Gefahr dar. Fensterscheiben in der Nach- barschaft können dabei zu Bruch gehen. Verletzungen durch Glassplitter können nicht vollständig ausgeschlossen werden.
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Gasen und Dämpfen.	Ausbreitungsrechnungen der Sicherheits- analyse zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

22

Siehe Information entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung, Punkt 7, Seite 9.

8. Verhalten im Störfall

Wir empfehlen Ihnen, sich nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« letzte Seite dieser Broschüre) und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk zurichten.

9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Trotz präventiver Maßnahmen wie

- Auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude
- Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter/innen
- Routinemäßige Überprüfung der Anlagen

können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Die Werkfeuerwehr wird in diesem Falle sofort alarmiert und kommt binnen weniger Minuten zum Einsatzort.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser ist mit den Behörden abgestimmt und regelt

- Den Einsatz der Feuerwehren.
- die Zuständigkeiten und
- die Meldeketten.

10. Außerbetrieblicher Alarmund Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes dient dem Landratsamt Mühldorf am Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

Abteilung Sicherheit und Umweltschutz Nitrochemie Aschau GmbH Liebigstraße 17 84544 Aschau a. Inn Telefon (08638) 68-0 E-Mail: su.aschau@nitrochemie.com

Das Datum der letzten Vor-Ort-Kontrolle der Behörde ist unter folgendem Link hinterlegt: https://www.nitrochemie.com/ Nitrochemie/Unternehmen/ Nitrochemie-Stoerfall-Merkblatt-%C2%A78a-Information-der-Oeffentlichkeit.pdf

ZFLIFETEC

1. Name des Betreibers und Angabe des Standorts

ZF Airbag Germany GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau am Inn

Ein zertifiziertes Unternehmen nach der für den Umweltschutz maßgebenden EG-VO Nr. 1221/2009 (EMAS) und dem weltweit gültigen Standard DIN EN ISO 14001: 2015 sowie nach dem Qualitätsmanagementsystem IATF 16949: 2016.

2. Benennung und Stellung der Personen, die Informationen geben

Während der Normalarbeitszeit: Kontakt Störfallbeauftragter: Telefon (08638) 965-0 E-Mail: airbag.safety@zf-lifetec.com

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Sämtliche Anlagen des Werks unterliegen den Bestimmungen der Störfallverordnung (12. BlmSchV) und wurden von den zuständigen Behörden immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Darüber hinaus wurden sowohl ein Sicherheitsbericht als auch ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Die ZF Airbag Germany GmbH betreibt in Aschau am Inn eine Anlage zur Herstellung von Aktuatoren, Anzündern, Anzündeinheiten, Gurtstraffer-Gasgeneratoren und Airbag-Gasgeneratoren sowie Airbag-Treibstoffen für passive Kfz-Insassenrückhaltesysteme.

TE LIFETEL

Gemäß Störfallverordnung (12. BlmSchV) handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung und Verarbeitung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes, die zur Verwendung als pyrotechnische Sätze bestimmt sind und somit gemäß §1 Abs.1 der 4. BlmSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig ist.

Die Herstellung der pyrotechnischen Sätze erfolgt in speziell abgeschirmten Anlagen. Die Rohstoffe werden dabei gemischt, gemahlen, verpresst und im anschließenden Arbeitsgang in Gasgeneratoren integriert.

Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt ausschließlich über LKW-Transport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lägern aufbewahrt. Die Endprodukte werden per Straßentransport ausgeliefert.

5. Stoffe und Gemische, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Störfallverordnung genannten Stoffen kommen im Werk Aschau der ZF Airbag Germany GmbH nur sehr wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

Stoffe bzw. Stoffgruppen:

- Explosive Stoffe
- Oxidierende Stoffe
- Umweltgefährdende Stoffe

Auch Sie können überall mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihrem Hobby. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen.

Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende

Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle unten).

Piktogramm	Bezeichnung Stoff/Zubereitung	Gefährlichkeits- merkmal
	Kaliumnitrat	brandfördernd
(2)	Natriumnitrat	brandfördernd, gesundheits- gefährdend
	Guanidinnitrat	ätzend, gesundheits- gefährdend
	Basisches Kupfernitrat	brandfördernd, gesundheits- gefährdend, ätzend,
		umweltgefährdend
	Airbag-Treibstoffe	explosions- gefährlich

ZFLIFETEC ZFLIFETEC

6. Gefährdungen bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen wie Stickoxiden, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes stark verdünnt.
	Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.	
Explosion	Trümmerwurf, Druckwelle	Aufgrund der großen Entfernung zur Nachbarschaft und der besonderen Bauweisen bzw. Einhaltung von vorgeschriebenen Schutzabständen ist eine derartige Gefährdung praktisch auszuschließen.
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen Gasen, Dämpfen und Stäuben, auch über die Werks- grenzen hinaus.	Ausbreitungsrechnungen der Sicherheits- analyse zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Siehe Information entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung, Allgemeiner Teil Punkt 7, Seite 8.

8. Verhalten im Störfall

Wir empfehlen Ihnen, sich nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« (letzte Seite dieser Broschüre) und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk zu richten.

9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Zur Verhinderung von Störfällen, die durch betriebliche Gefahrenquellen, äußere Umstände oder Unbefugte ausgelöst werden können, wurden bei ZF Airbag Germany GmbH eine Reihe von präventiven Maßnahmen getroffen:

- Auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude
- Regelmäßige Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter
- Routinemäßige Überprüfung der Anlagen

Bei Eintreten eines Störfalles wurden zur Begrenzung von Störfallauswirkungen spezielle Vorkehrungen getroffen:

- Bauliche Maßnahmen (z.B. Ausblasewände, Schutzwälle)
- Werkfeuerwehr
- Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Alarmchecklisten

10. Außerbetrieblicher Alarmund Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan der ZF Airbag Germany GmbH dient dem Landratsamt Mühldorf am Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage folgende Stellen:

Abteilung EHS
ZF Airbag Germany GmbH
Wernher-von-Braun-Straße 1
84544 Aschau am Inn
Telefon: (08638) 965-0
E-Mail: airbag.safety@zf-lifetec.com

Bei ZF Airbag Germany GmbH fand die letzte vor Ort Überprüfung am 17. Mai 2023 statt, die nächste Überprüfung ist voraussichtlich Juli 2026.

Weitere Informationen finden
Sie auf den Internetpräsenzen der
ZF-Lifetec und bei den zuständigen
Behörden (Landratsamt Mühldorf,
Gewerbeaufsichtsamt München,
Regierung von Oberbayern):
www.lra-mue.de
www.gaa-m.bayern.de
www.regierung.oberbayern.bayern.de

Das Datum der letzten Vor-Ort-Kontrolle gem. § 16 12. BImSchV ist unterfolgendem Link hinterlegt: https://zf-dev.aryxe.tech/uploads/ stoerfall_broschuere_aschau_85b5b-0fe4f.pdf

Merkblatt Verhalten im Notfall

Gestaltung engelhardt, atelier für gestaltung Mühldorf a. Inn www.engelhardt-atelier.de

Gesamtherstellung Druckerei Lanzinger Oberbergkirchen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Verhalten im Notfall

Wenn Sie von einem Schadensfall in einer Chemieanlage oder von einem Transportunfall mit chemischen Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.



Sirene

Bei Ertönen des Sirenensignal (eine Minute Heulton / /), schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.



Radio

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung erfolgen über die Radiosender, z.B. Bayern 3, B5 Aktuell, Antenne Bayern oder Inn-Salzach-Welle.



Lautsprecher

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



Soziale Medien

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung erfolgen über soziale Medien, z.B.

www.facebook.com/landkreismuehldorf



Fenste

Schließen Sie Fenster und Türen.

Klimaanlage

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus.



Räume

Suchen Sie möglichst Räume in oberen Geschossen auf.



m Freien

Geschlossene Gebäude aufsuchen. Kinder ins Haus rufen. Auto abstellen und verlassen. Straßenpassanten vorübergehend aufnehmen.



Arzi

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen

Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallortfern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.



Polizei

Leisten Sie den Anweisungen der Polizei Folge.



Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anzuf erforderlich macht

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.

